



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .        107/15/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2015	öffentlich

**15. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang  
Sondergebiet Lebensmittelmarkt Auenwald  
- Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.05. – 26.06.2015 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 13.08.2015 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Sondergebiet Lebensmittelmarkt Auenwald nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.08.2012/27.02.2015 mit Umweltbericht des Büros HEITZMANNPLAN vom 31.08.2012/12.03.2014 festzustellen.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
20.08.2015	I	II	10	20	60	61
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 30.04.2015 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 26.05. – 26.06.2015 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 13.08.2015 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.